

Merkblatt
für
Insolvenzerklärung

Ihre Kollektivgesellschaft kann die Konkursöffnung bewirken, indem sie beim Gericht eine **Insolvenzerklärung** gestützt auf Art. 191 SchKG abgibt.

Hierzu haben Sie die folgenden Unterlagen vollständig dem Konkursgericht einzureichen:

- a) eine **ausdrückliche Insolvenzerklärung** sämtlicher Gesellschafter;
- b) einen **Handelsregisterauszug** neuesten Datums;
- c) zudem ist für die Kosten einer allfälligen Konkursöffnung bei der Kasse des Bezirksgerichtes Dielsdorf, Spitalstrasse 7, 8157 Dielsdorf, oder auf deren Postcheckkonto 80-5551-3 ein **Barvorschuss von Fr. 1'800.--** zu leisten.

Erst bei Vorliegen dieser Unterlagen und nach Leistung des Kostenvorschusses erfolgt die Konkursöffnung.

BEZIRKSGERICHT DIELSDORF

Konkursrichteramt